

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Jugendfreizeiten und Jugendbegegnungen

1. Allgemeines

Die Stadt Backnang gewährt Kindern und Jugendlichen, die ihren 1. Wohnsitz in Backnang haben (Ausnahmen siehe nachfolgende Nr. 3e) und an einer Freizeit oder Begegnung einer anerkannten Jugendorganisation teilnehmen, einen Zuschuss.

2. Höhe des Zuschusses

b) Der Zuschuss beträgt je Verpflegungstag und Teilnehmerin und Teilnehmer 2,50 EUR. An- und Abreisetag werden je als voller Verpflegungstag gerechnet.

b) Sofern die Jugendlichen zu Hause übernachten (z.B. bei Stadtranderholung und Waldheim) beträgt der Zuschuss abweichend von Nr. 2a) 1,90 EUR je Tag und Teilnehmer.

3. Voraussetzungen

a) Zuschussfähig sind nur Kinder- und Jugendfreizeiten, deren Teilnehmerbeitrag 20,- EUR Tagessatz incl. Verpflegung nicht überschreiten.

b) Der Zuschuss wird Jugendlichen und Erwachsenen unter 21 Jahren, bei Berlinfahrten und Kriegsgräberaktionen auch Erwachsenen bis 25 Jahren, gewährt.

c) Ein Zuschuss wird auch gewährt für teilnehmende Betreuer (Jugendleiter) und zwar:

bei einer Gruppe von 5 - 10 Jugendlichen für eine Betreuungsperson

bei einer Gruppe von 11 – 20 Jugendlichen für zwei Betreuungspersonen

bei einer Gruppe von 21 – 30 Jugendlichen für drei Betreuungspersonen

usw. (je 10 Teilnehmer eine weitere Betreuungsperson)

(unterste Gruppenstärke 5 Jugendliche und eine Betreuungsperson)

d) Die Kinder- und Jugendfreizeit bzw. -begegnung soll mindestens 3 Tage dauern.

e) Abweichungen von diesen Richtlinien bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Amtes für Familie, Jugend und Bildung der Stadt Backnang und können nur in begründeten pädagogischen oder Härtefällen erteilt werden.

4. Verfahren

a) Die einzelnen Organisationen reichen ihre Anträge auf einen städt. Zuschuss auf den vorgeschriebenen Vordrucken in doppelter Fertigung beim Stadtjugendring Backnang e.V. ein. Die Richtigkeit der Angaben ist vom verantwortlichen Gruppenleiter zu bestätigen.

b) Der Stadtjugendring Backnang e.V. rechnet bis spätestens 15. November eines jeden Jahres die Zuschüsse der durchgeführten Jugendfreizeiten bzw.

Jugendbegegnungen mit der Stadt Backnang, Amt für Familie, Jugend und Bildung, ab.

c) Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt an den Stadtjugendring Backnang e.V.

d) Der Stadtjugendring Backnang e.V. kann einen angemessenen Vorschuss auf die zu erwartenden städt. Zuschüsse erhalten.

5. Diese Richtlinien gelten ab 1.1.2011